

Hygienekonzept an der Gesamtschule Velbert-Mitte

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts finden wieder mehr Begegnungen statt. Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Selbstverantwortung wird es uns gelingen, gesund zu bleiben. Lasst uns als verantwortliche Schulgemeinschaft unseren Beitrag mit der Umsetzung des folgenden Hygieneplans leisten!

Nach der neuen Erlasslage vom 03.08.2020 gilt ab sofort dieser aktualisierte Hygieneplan.

Folgende Regelungen sind von allen in der Schule befindlichen Personen strikt einzuhalten:

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten des Schulgeländes verboten. Sollte eine bestätigte Corona-Erkrankung in der Familie nachgewiesen werden, muss die Schule umgehend informiert werden.
- Schüler mit Schnupfensymptomen (ohne weitere Krankheitsanzeichen von Corona) sollen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber, usw. hinzu, ist eine weitere Diagnostik zu veranlassen.
- Rückkehrende aus Risikogebieten begeben sich eigenständig in Quarantäne oder lassen sich testen. Die Schule ist darüber unbedingt zu informieren.
- Mit Betreten des Schulgeländes muss jede Person einen Mund-Nasenschutz anlegen. Auf dem gesamten Schulgelände (auch im gesamten Schulgebäude und im Unterricht) muss der Mund-Nasenschutz ständig getragen werden. Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, sich einen geeigneten Nasen-Mundschutz zu beschaffen. Es wird empfohlen, eine Ersatzmaske mitzuführen, damit die Maske während des Schultages gewechselt werden kann.
- Das Tragen des MNS wird bis zu den Herbstferien auch im Unterricht weitergeführt.
- Eine Ansammlung vieler Personen auf engstem Raum muss vermieden werden (z.B. vor dem Vertretungsplan, an den Eingängen zur Mansa etc.).
- Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen alle Personen ihre Hände desinfizieren. Hierzu können die Desinfektionsmittelspender genutzt werden. Alternativ können in allen Räumen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden
- Es dürfen sich maximal fünf Personen zeitgleich in den Toiletten aufhalten.
- Das Schulgebäude ist ab 7.55 Uhr geöffnet (SII: 7.45 Uhr).
- Jeder Jahrgang hat einen zugewiesenen Zutrittsbereich zur Schule, der auch gleichzeitig der Ausgangsbereich ist.
- Grundsätzlich muss die allgemeine Hygiene-Etikette beim Husten und Niesen eingehalten werden.
- Bei allen Wegen innerhalb des Schulgebäudes und in den Treppenhäusern gilt das Rechtsgehbot.

Im Unterricht:

- Jede Klasse/jeder Kurs hat eine festgelegte Sitzordnung, die nicht verändert werden darf. Ein verbindlicher Sitzplan muss erstellt werden.
- Jede/r Schüler/in nimmt umgehend den zugewiesenen Platz im Raum ein.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.

- Im Unterricht ist Partnerarbeit eingeschränkt möglich, sofern kein Austausch von Material und keine Veränderung der Sitzordnung vorgenommen wird.
- Eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume (mind. alle 20 Minuten) ist sicherzustellen.

Sportunterricht

- Im Sportunterricht gelten besondere Regelungen, die im Unterricht bekannt gegeben werden.

Musikunterricht

- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils aufgeführten Sonderregelungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen zu beachten.

Hauswirtschaft / Technikunterricht

- Es gelten besondere Bestimmungen, die insbesondere die hygienische Ausgabe von Materialien im Blick haben. Eine Zubereitung von Nahrung ist derzeit nicht gestattet.

Pausen und Freistunden

- Die Jahrgangsstufen 5 – Q2 verbringen ihre Pausen auf ihren zugewiesenen Schulhofanteilen.
- Schüler und Schülerinnen wählen den kürzesten Weg in die Pausenbereiche.
- Auch in den Pausen ist auf Abstand zu achten. Der Nasen-Mundschutz muss – außer zur Nahrungsaufnahme und zum Trinken - getragen werden.
- Bei Rückkehr ins Schulgebäude sind wiederum die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen.
- Alle Freistunden verbringen die Schüler und Schülerinnen der Sek II vor der Mensa, im Schulgarten oder außerhalb des Schulgeländes.
- Die geschlossene Freizeit ist ein Schülerarbeitsraum für Schüler*innen der SII während ihrer Springstunden, der mit einem zusätzlichen Hygiene- und Anwesenheitsplan geführt wird.
- SII-Schüler*innen dürfen während EVA-Stunden ihre regulären Unterrichtsräume als Arbeitsräume nutzen, sofern sie sich in eine vom Fachlehrer bereitgestellte Anwesenheitsliste eingetragen haben. Der festgelegte Sitzplan ist dabei zwingend einzuhalten.
- Die Schülerbibliothek darf während Freistunden und in der Freizeit aufgesucht werden. Die Zahl der Personen, die sich maximal in der Schülerbibliothek aufhalten dürfen, darf nicht überschritten werden.

Sekretariate

- Die Sekretariate sind einzeln zu betreten.
- Anliegen können unter Beachtung der Abstandsregelungen vorgetragen werden.

Mensa

- Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist der Betreiber verantwortlich. Die aktuell gültigen Bestimmungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen, sowie der Hygieneplan der Schule sind zu beachten.

- Ggf. durch den Schulträger erlassene Vorgaben sind vom Betreiber einzuhalten.
- Die Größe des Ausgabefensters muss durch entsprechende Maßnahmen (Plexiglasscheibe, etc.) minimiert sein.
- Grundsätzlich gelten für den Mensabetrieb die „Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulmensen“ des Ministeriums für Schule und Bildung und die allgemeinen Hygieneregeln dieses Hygieneplans.
- Vor Betreten der Mensa erfolgt eine gesonderte Handdesinfektion. Es gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (außer während des Essens).
- Für die Essensausgaben werden drei Gruppen gebildet, die nacheinander und zeitlich getrennt essen.
- Jedes Kind sitzt immer auf einem festgelegten Platz. Die Sitzordnung ist nicht veränderbar.
- Die Abonnenten haben einen festen Sitzplatz in der Mensa. Stühle werden mit Name und Klasse gekennzeichnet. Jeder Stuhl wird somit 3x täglich von den 3 gleichen Schülern belegt.
- Die Essensausgabe erfolgt so, dass keine Selbstbedienungsmöglichkeiten durch die Kinder bestehen.
- Tablett, Teller, Gläser und Besteck werden ausschließlich durch das Mensapersonal personenbezogen ausgegeben.
- Die mobile Salatbar (und Veggibar) ist vorerst geschlossen.
- Die Essensausgabe läuft ausschließlich über die beiden Hauptausgabenschalter.
- Die 'Spontan-Esser-Lehrer' und Sekretär*innen müssen Sitzzettel ausfüllen (vgl. Gastronomie aktuell).
- Nur die zum Essen angemeldete Schüler dürfen die Mensa betreten (Essenmarke = Eintrittskarte wird am Eingang von der Aufsicht eingesammelt).
- Die Schüler*innen bewegen sich nach dem Einbahnstraßen – Prinzip durch die Mensa. Eingang durch die große Flügeltür zur Ausgabe - mit dem Tablett zum bekannten Platz – Tabletrückgabe wie gehabt – Ausgang durch die kleine Tür - über das Mensa Foyer - nach draußen und dann auf den Schulhof.
- Es wird keinen Mensadienst geben. Die Reinigung erfolgt über die Reinigungskräfte.
- Für die Oberstufe gilt ein gesonderter Plan. Die Schülerinnen und Schüler, die zum Essen kommen sitzen auf für sie vorgesehenen Plätzen. Die Belegung ist nachvollziehbar.

Reinigung/Bereitstellung von Hygieneartikeln

- Grundsätzlich gelten der Hygieneplan für Schulen der Stadt Velbert und die zwischen Schulträger und Reinigungsunternehmen vereinbarten vertraglichen Reinigungsleistungen.
- Die zusätzliche arbeitstägliche Reinigung aller Klassenräume wird durch den Schulträger sichergestellt.
- Die zusätzliche arbeitstägliche Reinigung der Hautkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel, insbesondere der Tische und Türklinken, wird durch den Schulträger bzw. das Reinigungsunternehmen sichergestellt.

- Die Hausmeister sorgen für die Verfügbarkeit der notwendigen Hygienemittel im Schulgebäude (Auffüllen der Desinfektionsmittelspender, Auffüllen der Handwaschlotionen, Auffüllen der Einmalhandtücher) und die rechtzeitige Nachbestellung beim Schulträger.

Velbert, 02.09.2020